Beschlussvorlage

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG
MONTABAUR

Drucksache-Nr.	003/06Gir/2026
Nachtrag zu Drucksache-Nr.	

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Fachbereich/Az.:	Datum
3.5 Straßenbau, -beleuchtung, Tiefbau	05.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin
Ortsgemeinderat Girod	20.01.2026

Betreff:
Brücke 06-01 Neumühle
Beauftragung Betrachtung und grobe Kostenschätzung eines Rückbaus ohne und mit Ersatzneubau der Brücke

Sachverhalt / Begründung:

Die Brücke 06-01 Neumühle über den Eisenbach wurde turnusmäßig vom Büro Kocks und Consult am 11.11.2025 geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurden größere Schäden festgestellt, welche auch die Tragfähigkeit der Brücke betreffen. Diese Schäden sind nicht neu aber inzwischen so weit fortgeschritten, dass daraufhin ein Befahren der Brücke von beiden Seiten unterbunden wurde. Betroffen sind alle Bauteile der Brücke.

Die Bewehrung der Fahrbahnplatte (Überbau) ist unterseitig großflächig freiliegend und stark korrodiert. Die Korrosion ist für nahezu alle Bereiche anzunehmen, da die Carbonatisierung im Beton auf Grund seines Alters weit fortgeschritten sein dürfte und dadurch seine schützende Wirkung für den Stahl verloren hat. Hinzu kommt, dass anzunehmen ist, dass auch Chloridsalze in den Beton eingedrungen sind und bei der Bewehrung Korrosion verursachen. Die Stützen und Widerlager sind zum Teil eingebrochen und weisen große Risse, ausgespülte Fugen und lose Steine auf. Das Geländer ist durchgehend angerostet und entspricht als Holmgeländer nicht dem Stand der Technik, da es überklettert werden kann. Zwischen dem Überbau und den Stirnseiten hat sich bereits eine Lücke aufgetan.

Die nach DIN 1076 durchgeführte Prüfung ergibt für die Brücke 06-01 Neumühle auf Grund der Summe der Schäden und deren Ausbreitung eine Gesamtnote von 3,5 (Anlage Prüfbericht Seite 7). Die Dauerhaftigkeit der Brücke wird mit 4,0 bewertet (Anlage Prüfbericht Seite 6).

Erläuterung zur Benotung: Bauwerke werden im Rahmen der Prüfung mit einer Note von 1,0-4,0 bewertet. Eine 4,0 ist die schlechteste Note und erfordert sofortiges Handeln. Die Gesamtnote setzt sich aus den drei Kategorien Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit zusammen. Jede einzelne Kategorie kann dabei für sich sofortiges Handeln erforderlich machen.

Seitens des Ingenieurbüros wird eine Sanierung der Brücke als unwirtschaftlich bewertet, da alle Teile der Brücke angefasst werden müssen. Hinzu kommt, dass sie als ehemalige Kreisstraße für die aktuelle Nutzung (Fußgänger- und Radverkehr) in der Breite überdimensioniert ist.

Der Ortsgemeinderat hat daher darüber zu entscheiden, was mit der Brücke passieren soll.

Zur besseren Beurteilung wurde vom prüfenden Ingenieurbüro ein Angebot eingeholt damit die Kosten für einen Abriss mit und ohne Ersatzneubau abgeschätzt werden können. Das Angebot hat eine Höhe von 2.821,73 €.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt das Ingenieurbüro Kocks aus Koblenz, gemäß vorliegendem Angebot zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen	☒ Ja ☐ Nein	
	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Buchungsstelle:	55590 52331000	
Projekt-Nr.:		
Ansatz zzgl. Haushaltsreste und außer-/ überplanmäßigen Bewilligungen:	2.821,73 €	€
bereits verausgabt:	€	€
durch Aufträge gebunden:	€	€
noch verfügbar:	€	€

Im Auftrag

Andreas Klute
Fachbereichsleiter